

## Kriterien «Energieschulen»

### 1. Ausgangslage

Die **Auszeichnung «Energieschule»** ist ein Leistungsausweis für Schulen, die eine vertiefte und kontinuierliche Bearbeitung des Themenbereichs Energie im Unterricht verfolgen. Während des Prozesses (1 Jahr) setzen sich die Schulen mit einer nachhaltigen Ressourcennutzung auseinanderzusetzen mit den Zielen:

- den Energieverbrauch im Schulhaus kontinuierlich zu senken
- den Anteil erneuerbare Energien am gesamten Energieverbrauch zu steigern
- das Verhalten von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Schulpersonal mit Regeln zum bewussten Umgang mit Energie und Mobilität zu verändern.

**Mit einem einfachen Verfahren können sich interessierte Schulen in Energiestädten für den Prozess zur Energieschule anmelden und bei Erreichung der Kriterien nach einem Schuljahr als Energieschule auszeichnen lassen.**

Interessierte Schulen, die nicht in Energiestädte/Energierregionen liegen, sprechen sich mit der Regionalleitung von EnergieSchweiz für Gemeinden bezüglich Begleitung und Betreuung ab (Kontaktadressen: [www.energiestadt.ch/kontakt/](http://www.energiestadt.ch/kontakt/)).

### 2. Kriterien für die Auszeichnung

#### Gründung Energie-Gremium

Der Prozess zur Erreichung der Auszeichnung Energieschulen bedingt die Gründung eines Energie-Gremiums durch die Schulleitung. Dieses Gremium setzt sich aus mindestens folgenden Vertretern/innen zusammen: Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrpersonen, Hauswart/technischer Dienst sowie Schülerinnen und Schüler (min. 2).

Das Energie-Gremium ist für den gesamten Prozess zur Energieschule verantwortlich. Die Aufgaben sind im Pflichtenheft im Detail aufgeführt.

Die Schulleitung ermöglicht dem Energie-Gremium die Erledigung seiner Aufgaben und bietet die nötige Unterstützung.

Die weiteren Kriterien, die im Verlaufe des Prozesses von einem Jahr zur erstmaligen Vergabe der Auszeichnung Energieschule führen, sind im Kriterienkatalog definiert und mit «Muss» gekennzeichnet.

### 3. Kriterien für erneuten Prozess der Auszeichnung

Will eine Schule den Prozess erneut in Angriff nehmen, hat sie wiederum «Muss-Kriterien» zu erfüllen (Kriterienkatalog «Muss bei erneuter Auszeichnung»).

Die weiteren Kriterien für eine erneute Erreichung der Auszeichnung – im Kriterienkatalog als «Vertiefung» gekennzeichnet – stellen ein Baukastensystem dar. Daraus wählt eine Schule für jede Phase der Wieder-Auszeichnung mindestens ein Kriterium aus und setzt es um.

## 4. Kriterienkatalog Checkliste

Kriterium	Umfang/Beschreibung	Vorhandene Hilfsmittel	Muss bei Auszeichnung	Muss bei erneuter Auszeichnung	Vertiefung Wahl bei erneuter Auszeichnung
<b>1. Ziele, Planung, Management</b>					
1.1 Energie-Gremium Ein breit abgestütztes Energie-Gremium mit Budget-/Antragskompetenz ist eingesetzt.	Vertreten sind: Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrpersonen, technischer Dienst; Schülerinnen und Schüler (S+S)		x	x	
1.2 Verankerung Die Schule bekennt sich zur Verankerung der Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltiger Ressourcenumgang im Schulleitbild (Schulkultur), Verankerung bei der nächsten Überarbeitung des Schulleitbilds.	Passus zum Umgang mit Energie im Schulleitbild/Schulordnung am Ende des Prozesses	Vorschlag für Leitbild (Passus) im Energistadt-Dokument «Hilfsmittel»	x		
1.3 Jahresprogramm Das Energie-Gremium erstellt ein Jahresprogramm Energie mit Aktionen und Massnahmen zu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und Mobilität. Die Energie-Aktionen und –Massnahmen können auch ins Jahresprogramm der Schule integriert werden.	Jährliche Aktivitäten (rund drei) Alle S+S profitieren mindestens einmal pro Zyklus <sup>1</sup>	Unterrichtsplattform von EnergieSchweiz ( <a href="http://www.energieschweiz.ch/de-ch/bildung/unterrichtsthema-energie.aspx">www.energieschweiz.ch/de-ch/bildung/unterrichtsthema-energie.aspx</a> ) Ideen für Schulanlässe bei den Energistadt-Hilfsmitteln	x	x	
1.4 Reporting Reporting der Umsetzung der Aktionen und Massnahmen zwecks kontinuierlicher Verbesserung des Energiehaushalts	Kontrolle durch «Arbeitsgruppe «Energie-Auszeichnung von Schulen» von Energistadt	Reportingformular von Energistadt	x	x	

<sup>1</sup> Gemäss interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, Harnos, werden die Stufen als Zyklen definiert:  
1. Zyklus = 1. bis 4. Schuljahr (davon 2 Jahre Kindergarten und 1. und 2. Klasse); 2. Zyklus = 5. bis 8. Schuljahr (3. bis 6. Klasse); 3. Zyklus = Sek I (7. bis 9. Klasse).  
Ergänzend gilt als Zyklus für Sek II/Gymnasium 9. bis 12. Klasse sowie für die Berufsschule 3 oder 4 Jahre Unterricht

2. Gebäude und Anlage							
2.1 Energiebuchhaltung	Einführung der Energiebuchhaltung, regelmässige Nachführung, Aufbereitung der Informationen	Energiebuchhaltung von Energieschule → Koordination mit politischer Gemeinde	x		x		
2.2 Geräte und Anlagen	Effiziente Bewirtschaftung der Geräte und Anlagen in der Bedienung von Hauswart/Hausdienst (Standby, Laubbläser u.ä.)						x
2.3 Bewirtschaftung Aussenanlagen	Ressourcen schonende Bewirtschaftung der Aussenanlagen (Bewässerung, Düngung etc.)						x
3. Umgang mit Energie, Wasser und Abfall							
3.1 Umgang mit Elektrizität	Effiziente Nutzung von Strom, inkl. Stand-by, Lichter u.ä.		x		x		
3.2 Umgang mit Wärme	Effizienter Einsatz der Wärme in den Schulanlagen						x
3.3 Umgang mit Wasser	Effizienter Umgang mit Wasser (inkl. Duschen, Angebot von Hahnenwasser statt Flaschen u.ä.)						x
3.4 Umgang mit Abfall	Die Schule sammelt Abfälle getrennt und organisiert Angebote mit wenig Verpackung.						x

4. Mobilität						
4.1 Analyse Mobilitätssituation	Die Schule analysiert die Verkehrssituation rund um das Schulgelände und weiss, wo allenfalls Handlungsbedarf besteht.		x			
4.2 Energiebuchhaltung für Fahrzeuge	Der Verbrauch der eigenen Fahrzeuge wird erfasst und verfolgt.				x	
4.3 Verbesserung der Verkehrssituation	Aktionen zur Verbesserung der Situation für Fussgänger und Velofahrende				x	
4.4 Anreize zur Verbesserung des Modalsplits	Die Schule bietet Anreize, die Mobilität von und zur sowie an der Schule vermehrt zu Fuss oder mit dem ÖV zu bewältigen.				x	
5. Interne Organisation						
5.1 Beschaffung	Die Schule definiert Beschaffungsrichtlinien, welche den Energieverbrauch und ökologische Aspekte berücksichtigen, und setzt sie konsequent um	Vorlage Einkaufsrichtlinien von Energieschule → Koordination mit politischer Gemeinde			x	
5.2 Weiterbildung Hauswarte/technischer Dienst/Schulpersonal	Weiterbildung rund um Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen	Hauswartkurse Vorschläge für Weiterbildung im Energieschule-Dokument «Hilfsmittel»	x			x (periodisch)
5.3 Weiterbildung Lehrpersonen	Weiterbildung rund um Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen	Vorschläge für Weiterbildung bei den Energieschule-Hilfsmitteln	x			x (periodisch)

6. Kommunikation und Aktionen						
6.1 Integration Energiethemen im Unterricht/Stoffplan	Jede Lehrperson unterrichtet in jeder Klasse mindestens eine Unterrichtseinheit pro Schuljahr zu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Davon soll mindestens eine Unterrichtseinheit während des Zyklus <sup>2</sup> in einem nicht-naturwissenschaftlichen, nicht-technischen Fach <sup>2</sup> erfolgen.	Unterrichtsplattform von EnergieSchweiz  Vorschläge für geeignete Lehrmittel/Unterlagen für die Stufe Sek II im Energistadt-Dokument «Hilfsmittel»	x		x	
6.2 Einbezug Schülerinnen und Schüler	Schülerinnen und Schüler werden in die Umweltaktivitäten einbezogen und können sich einbringen.		x		x	
6.3 Aktionen und Kommunikation	Die SchülerInnen, Lehrpersonen und Hauswarte werden regelmässig zu Energiethemen informiert. Die Schule und das Energie-Gremium orientieren die Eltern und die Öffentlichkeit über Aktionen als Energieschule.		x		x	
6.4 Einbezug der weiteren Nutzenden der Schule	Weitere NutzerInnen der Räumlichkeiten werden in die Bemühungen der Schule einbezogen.					x
6.5 Zusammenarbeit mit Behörden und Versorgern	Die Schule und das Energie-Gremium pflegen eine aktive Zusammenarbeit zum Energiethema mit den zuständigen Behörden.		x		x	
6.6 Auftritt der Schule	Die Schule legt in allen Aspekten des Auftritts Wert auf Energie und Ökologie (Website, Briefpapier, Berichte, Veranstaltungen usw.).					x

<sup>2</sup> Zu den naturwissenschaftlich-technischen Fächern zählen: 1. + 2. Zyklus = Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG); 3. Zyklus = Teilbereich Natur und Technik (NT); Sek II/Gymnasium und Berufsschulen = Physik, Chemie, Biologie.

Alle weiteren Fächer gelten als nicht-naturwissenschaftlich-technische Fächer